Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 46. Oels, den 20. Oktober 1882. 20. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 379. Oels, den 18. Oktober 1882.

Anwendung eines neuen Formulars für die Einkommens-Nachweisung zu den Klassensteuer-Rollen betreffend.

Die Königliche Regierung hat es für erforderlich erachtet, daß an Stelle des bisher im Gebrauch gewesenen Formulars zur Einkommens-Nachweisung zu den Klassensteuer-Rollen ein neues Formular zur Anwendung gelange. Dabei ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß das bisherige einerseits Detailangaben verlangte, welche in der Praxis weder nachgewiesen wurden, noch nachgewiesen werden konnten; andererseits die bisherige Nachweisung namentlich in Berücksichtigung bestehender Pachtungen, bezw. Verpachtungen, die wünschenswerthe Controle über die Schätzung des Einkommens aus Grundbesitz erschwerte.

Nach der bisherigen Praxis stand die Schätzung des Einkommens aus Pachtungen im freien Ermessen der Veranlagungsbehörden, ohne daß über die Größe des Pachtlandes eine Angabe verlangt wurde; eine solche hat nunmehr in Spalte 5 sub b der neuen Nachweisung Aufnahme zu finden. Ein Gleiches (siehe hierüber Spalte 9) findet von jetzt ab rücksichtlich der Größe des verpachteten Landes statt. Mit Rücksicht hierauf hat auch die Aufführung der Pachterträge von nun ab, gesondert von etwaigen Miethserträgen stattzufinden (cfr. Sp. 10). Bezüglich der in der bisherigen Nachweisung sub Spalte 17 verlangten Angabe wird bemerkt, daß dieselbe unter den sogenannten Abgängen (jetzige Sp. 20) Platz gefunden hat; die Erträgnisse eines Pachtlandes haben daher ohne Kürzung um den zu zahlenden Pachtzins in Spalte 8 Aufnahme zu finden.

Was endlich Kapitalisten und Gewerbetreibende anbetrifft, welchen nunmehr nur noch je eine Spalte zugewiesen ist, so wird die Schätzung des Einkommens der Ersteren ja immer eine schwankende bleiben müssen; rücksichtlich der Letzteren wird jedoch bemerkt, daß hier möglichst die bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer, welcher auch heute noch das gewerbliche **Einkommen** zu Grunde gelegt wird, ermittelten diesfälligen Beträge nutzbar zu machen sind; ich mache jedoch gleichzeitig auf Mißgriffe aufmerksam, welche auch hier leider noch immer an der Tagesordnung sind. Wenn nämlich hier die gewerblichen Erträge streng von der Einnahme zu scheiden sind, welche mit derselben nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, so werden auch Behufs Berechnung der Netto-Einnahme nur solche Unkosten in Betracht kommen dürfen, welche, wie Löhnung des Personals, Ausgaben für Rohmaterialien, für Maschinen und Handwerkszeug, dem Gewerbebetriebe als solche dienen, während sonstige Lasten, wie Grundrenten, Verzinsung von Darlehnen, welche zum Zwecke des Betriebes contrahirt worden, bezw. auf gewerbliche Etablissements, wie Mühlen, Gasthäuser und dergleichen hypothekarisch eingetragen sind, erst bei Berechnung des der **Klassensteuer** zu Grunde gelegten **Gesammt**-Einkommens als Abzüge zur Darstellung gelangen dürfen. Werden dieselben aber, wie dieses häufig geschieht, bereits bei Schätzung des gewerblichen Einkommens in Anrechnung gebracht, so findet eine zweifache Berücksichtigung der gedachten Passiva bei der Einkommens-Berechnung statt, welche durchaus zu vermeiden ist (cfr. wegen der Abzüge jetzige Sp. 20, wo nunmehr auch der Betrag der Gewerbesteuer Aufnahme gefunden hat). Uebrigens sei hier noch erwähnt, daß in jetziger Spalte 14 sämmtliche, auch die nach der bisherigen Spalte 9 mit der Landwirthschaft in Verbindung gebrachten Gewerbe, wie Mühlenbetrieb, Gastwirthschaft, Brauerei ꝛc. Berücksichtigung zu finden haben und daß das Einkommen hieraus bei Ausfüllung der jetzigen Spalte 8 also außer Anrechnung bleibt. Schließlich wird noch bemerkt, daß in der neuen Nachweisung nicht mehr der Betrag der Grundsteuer, sondern der **Grundsteuer-Reinertrag** und **Gebäudesteuer-Nutzungswerth** anzugeben ist.

Die Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeinde-Vorstände werden unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bestimmungen, welche genau zu beachten sind, angewiesen, sich alsbald mit dem neuen Formulare bekannt zu machen und die erforderlichen Ermittelungen, hauptsächlich über die Pachtungen und Verpachtungen, Grundsteuer-Reinertrag, Gebäudesteuer-Nutzungswerth ꝛc. **ungesäumt** zu veranlassen, damit das Formular für die nächstjährige Veranlagung in allen seinen Spalten sorgfältig ausgefüllt werden kann.

Formulare sind in der hiesigen Ludwig'schen Buchdruckerei zu haben.

Im Uebrigen verweise ich auf die auf dem Titelbogen des Formulars vorgedruckte Gebrauchs-Anweisung.

Nr 380. Oels, den 12. Oktober 1882.

Die Zwangsvollstreckungen, bezüglich der Staatssteuern betreffend.

Hierdurch bringe ich den Ortsbehörden des Kreises meine Kreisblattverfügung vom 21. August cr. (Krbl. S. 168) in Erinnerung, nach welcher mir für den Monat Oktober u. s. w. die **beiden Nachweisungen A und B** (Kreisbl.-Verf. v. 1. August cr. — Krbl. S. 149/150 —) event. Negativanzeige bis spätestens den 2. November u. s. w. einzureichen sind. Da ich dem Herrn Regierungs-Präsidenten bis zum 5. eines jeden Monats die betreffenden Nachweisungen vorzulegen habe, so ersuche resp. veranlasse ich die Ortsbehörden, mir die qu. Schriftstücke **rechtzeitig** einzusenden.

Nr. 381. Oels, den 18. Oktober 1882.

Die Einreichung der Bescheinigungen über verabreichtes Naturalquartier, über gelieferte Fourage und geleisteten Vorspann betr.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, welche die Quartier- und Vorspann-Bescheinigungen, sowie die Quittungen über gelieferte Fourage noch nicht eingereicht haben, werden hiermit veranlaßt, die betreffenden Bescheinigungen nunmehr baldigst hierher einzusenden.

Nr. 382. Oels, den 14. Oktober 1882.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz dem Convent der Elisabethinerinnen in Breslau die Genehmigung ertheilt hat, im Laufe des Jahres 1883 zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen in Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei sämmtlichen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Nr. 383. Oels, den 14. Oktober 1882.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Beuthen O./Schl.,** Magistrat, **Polizeisergeant,** 960 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß und freie Dienstkleidung;
2. **Breslau,** Postamt 5, **Briefträger,** 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß;
3. **Tost O./Schl.,** Provinzial-Arbeitshaus, **Werkmeister,** 900 M. jährlich.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

2. Kompagnie.
Bernstadt, den 12. Oktober 1882.

Bekanntmachung.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände ersucht die Kompagnie ergebenst, die bereits am 1. d. M. Wohldenselben zugegangenen gedruckten Bekanntmachungen der diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen, durch baldgefälligen Anschlag — wo dies noch nicht geschehen, — zur Kenntniß der militärpflichtigen Mannschaften bringen lassen zu wollen, sowie ferner

denjenigen Mannschaften der Landwehr, welche der Jahresklasse 1869 angehören, und den vierjährig freiwillig activ gedienten Kavalleristen des Jahrganges 1871, welche nach Inhalt ihres Militär-Passes zwei Jahre früher zum Landsturm ausscheiden, und in diesem Jahre ebenfalls zum Landsturm übertreten, **jedoch bereits der diesjährigen Frühjahrs-Controle beigewohnt haben,** mitzutheilen, daß dieselben bei der **Herbst-Control-Versammlung nicht mehr erscheinen dürfen;** dagegen **ihre Militärpässe der Kompagnie bis zum 1. November cr. spätestens einzusenden haben.**

A. B.:
Schröter, Bezirksfeldwebel.

---

2. Kompagnie.
Bernstadt, den 12. Oktober 1882.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk der diesseitigen Kompagnie finden an nachstehend genannten Tagen und Orten für die Mannschaften der nachstehend aufgeführten Ortschaften statt:

den 3. November cr., Vormittags 8 Uhr, in Ulbersdorf:

Polnisch-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Dzielunke, Jonas und Dzielinitz, Ulbersdorf, Gimmel mit Obrath und Guthawe, Reesewitz, Ober- und Nieder-Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz;

den 3. November cr., Vormittags 11 Uhr, in Grüttenberg:

Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b./W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche;

den 3. November cr., Nachmittags 3 Uhr, in Kaltvorwerk:

Vielguth mit Katzur, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth mit Waldhäuser, Kritschen, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Krompusch;

den 4. November cr., Vormittags 8 Uhr, in Klein-Oels:

Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b./R., Medlitz, Raake und Netsche;

den 4. November cr., Nachmittags 1 Uhr, in Lampersdorf:

Kraschen mit Sabiok, Prietzen mit Klein-Waltersdorf und Borken, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth mit Baruthe, Wilhelminenort, Ober-, Mittel- und Nieder-Mühlatschütz, Klein-Mühlatschütz, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch;

den 4. November cr., Nachmittags 4 Uhr, in Bernstadt (Schloßhof):

Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald herzoglich und frei Antheil mit Friedrichsberg und Neuvorwerk, Pangau, Woitsdorf, Neudorf, Weidenbach, Laubsky, Stadt und Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg.

Es gestellen sich daselbst:

1. **Alle Reserve-Mannschaften,** das sind diejenigen, welche in der Zeit vom **1. April 1875 ab und später** in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881 und 1882,
2. **alle zur Disposition der Ersatz-Behörden und zur Disposition des Truppenthels beurlaubten Mannschaften,**
3. **die der Jahresklasse 1868 angehörigen Landwehr-Mannschaften,** sowie diejenigen **freiwillig 4 Jahre activ gedienten Kavalleristen der Jahresklasse 1870, welche nach Inhalt ihres Militärpasses 2 Jahre früher aus der Landwehr ausscheiden.**

Der Vorschrift entsprechende Entschuldigungs-Atteste sind bis spätestens den 1. November 1882 beim Unterzeichneten niederzulegen.

Unvorschriftsmäßige Entschuldigungs-Atteste finden **keine** Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest und einjährigem längeren Verbleiben im Dienstverhältniß bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Um Irrthümer zu vermeiden, wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Mannschaften der Landwehr der Herbstcontrole beizuwohnen haben, welche bei derselben zum Landsturm überzuführen sind. Alle übrigen Mannschaften haben der Frühjahrs-Controle beizuwohnen.

Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1869 und die **freiwillig 4 Jahr activ gedienten Kavalleristen des Jahrganges 1871,** welche letzteren nach Inhalt ihres Passes 2 Jahre früher aus der Landwehr ausscheiden und ebenfalls bei der Herbstcontrole zum Landsturm übertreten, **jedoch bereits der diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlung** beigewohnt haben, **dürfen zur Herbstcontrolversammlung nicht mehr** erscheinen.

Diese letzteren Mannschaften haben ihre Militär-Pässe bis zum 1. November 1882 spätestens an die Kompagnie einzusenden.

A. B.:

Schroeter, Bezirksfeldwebel.

Steckbrief.

Die unverehelichte Auguste Weiß, geboren zu Oels am 13. Februar 1857, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Beschreibung:

Größe: 1,57 M., Haare: blond, Augen: blaugrau, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Oels, den 9. Oktober 1882.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Der Schmied Carl Barth aus Festenberg, 43 Jahr alt, welcher noch eine Gefängnißstrafe von 15 Tagen und zwei Stunden zu verbüßen hat und sich verborgen hält, ist im Antreffungsfalle zu verhaften und dem nächsten Gericht zuzuführen. Dasselbe wird um schleunige Nachricht zu den Akten L 243/81 ersucht.

Oels, den 13. Oktober 1882.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Anfangs Oktober d. J. sind der Hotelbesitzerin Späte in Oels drei Billardbälle, zwei weiße und ein rother, im Werthe von 75 Mark, gestohlen.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der Bälle Auskunft geben kann, wird um schleunige Anzeige ersucht.

Oels, den 11. Oktober 1882.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in unserem Geschäftszimmer Nr. 3 (parterre)

ca. 14 Centner kassirte Akten zum beliebigen Gebrauch und

ca. 64 Pfund zum Einstampfen bestimmte kassirte Akten

an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Oels, den 21. Oktober 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 46 des Oelser Kreisblattes.

Die Abgeordnetenwahlen.

Diese Zeilen gehen in den Druck einen Tag vor dem Akt, in welchem die Urwähler die Wahlmänner bezeichnen. In dem Augenblick, wo die nachfolgenden Worte dem größten Theil der Leser dieses Blattes vor Augen kommen, wird das Ergebniß für die Berufung der Wahlmänner bereits festgestellt sein.

Der Gebrauch hat sich bei uns immer mehr eingebürgert, die Entscheidung des Wahlkampfes bereits in die Ernennung der Wahlmänner zu verlegen. Die politische Richtung des Wahlmannscandidaten, nicht seine sonstigen Eigenschaften giebt den Ausschlag bei den Urwählern. Zweifellos ging der dem preußischen Wahlgesetz zu Grunde liegende Gedanke dahin, daß die Wahlmänner ein freies Mandat empfangen sollten, das heißt das Mandat, nach eigenem besten Wissen in gegenseitiger Verständigung den geeignetsten Abgeordneten zu suchen.

Es ist heute nicht an der Zeit, zu beurtheilen, welche Folgen die Befestigung der Gewohnheit haben muß, den Wahlmann auf den Namen des Abgeordneten zu verpflichten, für den er zu stimmen hat. Aber wir halten es auch bei der schon weiten Verbreitung dieses Gebrauches nicht für überflüssig, ein Wort an die Wahlmänner zu richten über die Bedeutung der bevorstehenden Wahl.

Denjenigen Wahlmännern, welche ihr Mandat empfangen haben, um es auszuüben zur Unterstützung der Regierung, haben wir nichts an das Herz zu legen. Die Wahlmänner dagegen, welche ihr Augenmerk auf Abgeordnete richten zu sollen glauben, die, wie man zu sagen pflegt, im Stande sind, Widerstand zu leisten, möchten wir bitten, dabei einen Punkt von hoher Bedeutung nicht zu übersehen.

Anscheinend treten alle Richtungen des Liberalismus mit dem Plan der Opposition in die beginnende Legislaturperiode. Aber in denjenigen Theilen der Nation, von welchen einst die nationalliberale Partei getragen wurde, ist man sich keinesfalls der Absicht bewußt, einer intransigenten Opposition die Beherrschung des Abgeordnetenhauses in die Hand zu legen. Diese Absicht wird von der Forschrittspartei und einem Theil der früher nationalliberalen Abgeordneten gehegt. Die Mehrzahl der liberalen Urwähler, dies darf mit Sicherheit angenommen werden, wünscht auch heute, das Werk der inneren Politik, wenn möglich, durch Verständigung mit dem Staatsmann fortzuführen, der um die Erhebung Deutschlands, um seinen König und sein Volk so unbestreitbare Verdienste hat. Der Reichskanzler seinerseits steht unerschütterlich auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November v. J. und des Königlichen Erlasses vom 4. Januar d. J. Auf diesem Boden steht mit dem Reichskanzler das preußische Staatsministerium. Die Frage ist also auch bei der Wahl liberaler Abgeordneten, ob diese Wahl auf Männer fällt, denen eine Verständigung mit der Staatsregierung überhaupt erstrebenswerth erscheint, oder auf solche Männer, deren dringendstes Ziel die schon einmal ausgegebene, dann verleugnete, jetzt schon wieder gehörte Losung bleibt: „Fort mit Bismarck".

Wenn die Abgeordnetenwahlen ein Haus ergeben, das in seiner Mehrheit Elemente aufweisen sollte, welche entweder der Fortschrittspartei von Anfang zugehörig sind, oder derselben im Laufe der parlamentarischen Verhandlung unterthänig werden, so wäre jedes Zusammenwirken eines solchen Hauses mit der Staatsregierung von vornherein ausgeschlossen. Die liberalen Elemente würden sich unter Führung der Fortschrittspartei bemühen, um alles zu Fall zu bringen, was die Regierung überhaupt vorschlüge. Es wäre damit der Stillstand der Gesetzgebung herbeigeführt, wenn eine solche Majorität aus der Wahl am 26. Oktober hervorginge.

Dies mögen die Wahlmänner bedenken. Sie mögen darauf achten, daß sie Männer von versöhnlichem Geist entsenden, die, wenn auch nicht über alle bisher vorgeschlagenen Mittel, doch über die großen Ziele mit der Staatsregierung einig sind: über die innere Sicherstellung des Reiches, über die Ehrenpflicht des Schutzes der schwächeren Kassen nicht blos durch den allgemeinen Rechtschutz, sondern durch organisatorische Mittel.

Abgeordnete, welche den Pflichtsinn und die Unbefangenheit haben, diese Aufgaben anzuerkennen und zu ihrer Lösung helfen zu wollen, solche Abgeordnete werden es der Regierung möglich machen, in einer oder der anderen Gestalt dem Lande und dem Reiche die positiven Wohlthaten schöpferischer Gesetzgebung zuzuwenden, deren Land und Reich schon lange bedürfen, deren Aufschub dem gesammten Vaterlande nur zum schweren Nachtheil gereichen kann.

Wenn dagegen die Vertretung des Liberalismus im Abgeordnetenhause überwiegend einer Partei zufallen sollte, welche als nächste Loosung ausgegeben hat: „Steuererlasse mittelst Beschränkung der Ausgaben, vor allem die Ausgaben für die Wehrhaftigkeit," so würde schon die Durchsetzung dieser Losung das Reich schwer gefährden. Nach dem ersten Sieg aber würde die Partei fortschreiten zur Zerstörung einer Bürgschaft nach der andern, auf denen die äußere Sicherheit wie der innere Zusammenhalt der Staaten im Deutschen Reich beruht. Für das Reich würde die Partei zusammenhaltende Institutionen über die jetzt vorhandenen Grundlagen hinaus nie zu Stande kommen lassen.

Es auf eine solche Entwickelung nicht ankommen zu lassen, dürften die Wähler alle Ursache haben.

Als erfreuliches Zeichen ist der **Ausfall der kirchlichen Wahlen** in Berlin und in Breslau zu begrüßen. Bei den am 15. d. M. stattgehabten Wahlen zur Erneuerung der Kirchengemeinderäthe und Gemeindevertretungen in Berlin haben die positiv gesinnten Parteien in den Parochien der Kirchen zum Heiligen Kreuz, der Dreifaltigkeits-, Matthäi- und St. Andreaskirche, sowie der Moabiter-Kirche, der St. Johannis-Evangelist- und der evangelisch-reformirten Kirche und zwar mit erheblicher Mehrheit gesiegt. Bereits früher waren die kirchlichen Gemeindewahlen

in der Zwölf-Apostel- und der Elisabethkirche in demselben Sinne ausgefallen.

Unser Kaiser, welcher wegen eines leichten Unwohlseins einige Tage das Zimmer nicht verlassen hat, gedenkt nach den bisherigen Bestimmungen Ende dieser Woche Baden-Baden zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren.

Unser Kronprinz feiert seinen heutigen Geburtstag, wie in früheren Jahren, im engen Kreise seiner Familie, mit der er einen kleinen Ausflug zu machen gedachte.

Kirchliche Nachrichten.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 26. Oktober, Vorm. 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Casino in Oels.

Die **Generalversammlung** findet am
Sonnabend, den 21. Oktober,
Abends 7½ Uhr,
im Hotel zum goldenen Adler statt.

Tagesordnung:
Rechnungslegung.
Wahl des Vorstandes und der Repräsentanten.

Der Vorstand.

Der Bauholz-Verkauf

aus freier Hand und nach der Forsttaxe
beginnt:

1. im Herzoglichen Forstrevier Bernstadt **am 2. November cr.** und findet solcher von da ab jeden Donnerstag statt;
2. im Herzoglichen Forstrevier Patschkey **am 6. November cr.** und von da ab jeden Montag nach 14 Tagen;
3. im Herzogl. Forstrevier Kl.-Ellguth **am 13. November cr.** und von da ab gleichfalls jeden Montag nach 14 Tagen.

Käufer wollen sich vorher zum Auszeichnen der Hölzer, und damit diese rechtzeitig gefällt werden können, in den Vormittagstunden bei den betreffenden Revierförstern melden; die Abfuhr darf jedoch erst erfolgen, nachdem dieselben vermessen, abgenommen und bezahlt sind.

Bernstadt, den 15. Oktober 1882.

Das Herzogliche Forstamt.

Dom. Carlowitz

bei Breslau sucht per 1883 einen nüchternen, aber nur einen solchen,

Ackerschaffer,

der sein Fach versteht und dies nachweisen kann.

Die Eröffnung des von dem hiesigen Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereine veranstalteten

Bazars

findet **Dienstag, den 7. November cr.,** Vormittags von 10—1 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „goldenen Adler" hierselbst statt, und wird der Verkauf während des nächsten Tages, also **den 8. November,** fortgesetzt.

Die Geschenke Ihrer Majestät der Kaisern werden, vom Verkauf ausgeschlossen, auf einem besonderen Tische ausgestellt sein und sind zu deren Verloosung ebendaselbst Loose à 1 Mark zu haben.

Wie vor zwei Jahren, ergeht auch dieses Mal an die Inhaber kaufmännischer Geschäfte unsere herzliche und dringende Bitte um eine freundliche Unterstützung dieses Unternehmens. Jede Gabe, Eßwaaren zur Herstellung eines Buffets, blühende oder Blattpflanzen, Bekleidungs- sowie Luxus-Gegenstände, Sachen, die sich zum Hausgebrauch eignen, alles wird dankend entgegengenommen.

Die Ablieferung der Verkaufs-Gegenstände wird bis **Sonnabend, den 4. November cr.,** erbeten.

Gegen Erlegung von 20 Pf. pro Person ist einem Jeden der Eintritt in das Verkaufslokal gestattet und bitten wir um zahlreichen Besuch.

Oels, den 19. Oktober 1882.

Namens des Vorstandes des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.
Die Vorsitzende: Charlotte v. Rosenberg.

Für Ausstattungen

empfehle ich als Gelegenheitskauf einen großen Posten
bunte und schwarze Seidenstoffe,
sowie
Türkische Umschlagetücher
zu auffallend billigen Preisen.
Gleichzeitig mache ich auf eine **Parthie**
bunter und schwarzer, reinwollener Cachemirs
aufmerksam, welche bedeutend unter Preis verkauft wird.

Moritz Wohl,

Mode- und Seidenwaaren-Handlung,
Breslau, Ring 29, zur goldenen Krone.

Netzbrücher Milchkühe

liefert der Unterzeichnete und bittet um Aufträge.

Landsberg a./W. **Chr. Nasser,** Viehhändler.

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reisepelze** von 75 Mark, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 30 Mark, **Livreepelze** für Kutscher und Diener von 45 Mark, **Herren-Nerzpelze** von 120 Mark an. Für Damen **Geh- und Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 50 Mark, **Damenpelz-Jacken** von 18 Mark an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltismuffen von 15 Mark, Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 7,50 Mark, Feh-, Bisam- und imitirte Skunksmuffen von 6 Mark, **Kinder-Garnituren** von 3 Mark, **Fußsäcke und Jagdmuffen** 4,50 Mark. **Pelzteppiche** von 7,50 Mark an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reelsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Dachpappen in Rollen und Tafeln, **Deckpapier, Holz-Cement, Dachlack, Dichtungs-Fasermasse** (für schadhafte Pappdächer), **Theer, Pech, Nägel, Dachleisten** 2c. aus der Fabrik des Herrn

Richard Vetter in Breslau

empfiehlt zu Fabrikpreisen

Carl Philipp junior, Herrenstraße 2.

Federn werden sauber gewaschen und gefärbt.

Hauben, Schleifen, Fichus

Filz-, Plumes- und Velpel-Hüte

werden **nach den neuesten Formen und in kürzester Zeit** modernisirt

bei **H. Hirschfeld,**

vormals **Anna Meyer.**

Original Pariser Modelle

liegen zur gefl. Ansicht aus.

in bekannt grösster Auswahl.

Das Atelier befindet sich auch fernerhin unter der bewährten Leitung von Frl. **Meyer.**

Das den **Beinert**'schen Erben gehörige

Gasthaus-Grundstück

Nr. 13 Groß-Nädlitz, Kreis Breslau, im Flächeninhalte von mehr als 70 Morgen, soll zum Zweck der Erbauseinandersetzung freiwillig alsbald verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei dem Vormunde, Stellenbesitzer **August Barnofsky** zu Klein-Nädlitz, melden. Zum Ankaufe ist eine Anzahlung von 3000 bis 4000 Thalern erforderlich.

Für Händler 500 umgearb., gef., schwere **Bahnpaletots,** Dtz. 90 M., Probe nur ½ Dtz p. Bahnvorschuß Umgearb. Militärhosen, Dtz. 27 M. Gebr. woll. Decken 2½ M. 600 gute Pelzbezüge à 3½ M. vers. **S. J. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

Wirthschafts-Verkauf.

Eine Landwirthschaft, an der Chaussee gelegen, 5 Minuten von der Stadt, 58 Morgen Acker mit Wiesen, vollständiges Inventar, mit 150 Mark Hausmieths-Ertrag, im besten Zustande befindlich, ist mit 12,000 Mark Anzahlung wegen Familienverhältnissen sofort billig zu verkaufen.

Näheres durch die Annoncen-Expedition von **J. K. Marzon** zu Constadt O./S.